Gemeinde Hemmingen

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 17.12.2015 (GBL. S.2016) hat der Gemeinderat am 26.02.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	21.010.800 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	19.056.800 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	1.954.000 €
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0€
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	1.954.000 €
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0€
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0€
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0€
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	1.954.000 €
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	20.546.900 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	17.635.500 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender	2.911.400 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	291.500 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.105.500 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/Bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-4.814.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3	-1.902.600 €
und 2.6) von 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0€
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0€
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus	
Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
2.11 Veranschlagte Änderunge des Finanzierungsmittelbestands, Saldo	
des Finanzhaushaltes (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.902.600 €
§ 2 Kreditermächtigung	
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und	
Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0€
§ 3 Verpflichtungsermächtigung	
Der gesamtbetrag der Vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingeben von	
Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für	
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungs-	
ermächtigungen) wird festgesetzt auf	5.500.000€

§ 4 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredit wird auf festgesetzt

3.700.000 €

§ 3 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

340 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermeßbeträge

340 v.H.

2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermeßbeträge

380 v.H.

Hemmingen, den 26.02.2019

Thomas Schäfer (Bürgermeister)